Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Keine Wehrpflicht für Frauen, aber:

Nationaldienst zwecks Ausbildung und Einsatz

Dank der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hat auch das Gespräch über die gleichen Pflichten neue Nahrung erhalten, mit der Frage nämlich, wie es die Schweizer Frau denn mit der Landesverteidigung zu halten gedenke. Béatrice Steinmann schildert in LFSA-Info 2/80 die Situation 1971, als im Vorfeld zur Einführung des Frauenstimmrechts die Frauenorganisationen ihre Studie über einen «Nationaldienst für Mädchen» in die Diskussion reichten, und die Verfasserin stellt fest, dass der Bericht heute noch seine Gültigkeit hat.

Diese Feststellung gilt es etwas zu differenzieren. 1978 beauftragte der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF (diese Dachorganisation umfasst an die 400 000 Frauen) seine Kommission «Nationaldienst» (sie sucht immer noch einen treffenden Namen), eine interne Umfrage zu starten um zu erfahren, wie sich die angeschlossenen Verbände zu einer Dienstpflicht stellten. Den Einsatz der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung sieht auch der Artikel 37 des Verfassungsentwurfes vor.

Da es sich jedoch nicht um eine einseitige Pflicht handeln sollte, mit der man die gleichen Rechte abverdient, suchte die BSF-Kommission nach einem Modell, das den Frauen einen Platz bietet, wo sie etwas lernen, eine Ausbildung fürs Überleben im Katastrophenfall erhalten sollen. Vom Erlernten profitieren sie selbst und stellen es in den Dienst der Gemeinschaft. So gelangte die Kommission mit der Idee an die Verbände, dass die Schweizer Frau auf ihr Recht pochen müsse, auf einen Katastrophenfall ziviler oder militärischer Natur vorbereitet zu werden. Der Fragebogen schlug einen Grundkurs vor, den man, so kristallisiert es sich aus den Antworten heraus, während der beruflichen Ausbildung besuchen sollte und wo neben der Ersten Hilfe alle Probleme rund um einen längeren Aufenthalt im Schutzraum aufgezeigt werden. Die umfassende praktische und theoretische Instruktion über AC-Schutz sollte ebenso Platz finden. Für diesen Grundkurs sieht man eine Dauer von etwa drei Wochen vor, sein Inhalt würde an Wiederholungstagen aufgefrischt. Mit dem deutlichen Stimmverhältnis von 2:1 wünschten die BSF-Mitgliedverbände 1979, einen solchen Grundkurs obligatorisch zu erklären. Freiwillig kann sich die Schweizerin diese Kenntnisse heute schon aneignen im Zivilschutz, Frauenhilfsdienst oder Rotkreuzdienst. Wenn jedoch alle Frauen eine solche Überlebensausbildung obligatorisch absolvieren, sind die genannten Institutionen in ihrer heutigen Struktur überfordert.

Die Reaktion der Verbände und auch das Interesse in weiteren Kreisen, denen man ein Modell «Nationaldienst» vorstellt, zeigen, dass die Schweizer Frau die Emanzipation nicht nur bei den Rechten sucht, sondern auch bereit wäre, sich an einer weiteren sinnvollen Pflicht zu beteiligen. Mit dieser Erkenntnis ist der BSF gegenüber 1971 doch einen Schritt vorangekommen.

Angeregt durch die – sieht man von einigen Nebengeräuschen ab – vorwiegend positive Aufnahme des Gedankens «Nationaldienst» wird der BSF Wege suchen, der Idee Leben einzuhauchen. Gespräche mit dem Bundesamt für Zivilschutz, allenfalls der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, aber auch mit kantonalen Behörden werden hoffentlich Einstiegsmöglichkeiten zeigen. Besonders gerne gäbe man in den Kantonen, wo es existiert, dem hauswirtschaftlichen Obligatorium einen neuen Inhalt, etwa so, dass die Hälfte dem bisherigen Stoff reserviert bliebe und in einer zweiten Hälfte Katastrophenausbildung gelehrt würde. Eine durchwegs neue Institution auf die Beine zu stellen, sollte man schon aus finanziellen Gründen zu vermeiden suchen.

Irène Thomann-Baur, Winterthur
Mitglied der BSF-Kommission «Nationaldienst»

Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte
Association professionnelle suisse de protection civile des villes

Voranzeige

Die nächste Delegiertenversammlung des Verbandes ist auf Mittwoch, 11. Juni 1980 in St.Gallen angesetzt. Die Einladungen mit dem detaillierten Tagungsprogramm werden den Mitgliedern zu gegebener Zeit zugestellt. Um Reservierungen dieses Datums wird gebeten.